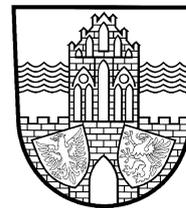


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Günter Tattenberg
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: /
Amt: Amt für Bau und Liegenschaften
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 452/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1065
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: Amt65@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		65	17.11.2022

**Ihre Anfrage vom 16.11.2022, Nr.: SI: REA/038/2022, 15. Sitzung
zum Thema: Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der
Umstufung der L 271 von der B 113 in Tantow bis zur L 27 Kreisstraße**

Sehr geehrter Herr Tattenberg,

Ihre o. g. Anfrage ist im Kreistagsbüro am 16.11.2022 eingegangen.

Sie fragten an, ob auch eine analoge Umstufung der L 15 zwischen Mahlendorf und Lychen möglich ist.

Antwort:

Eine sachgerechte Zuordnung der Straßen entsprechend ihrer Funktion im Straßennetz beinhaltet die Aufgabenerfüllung. Gemäß § 3 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes „Landesstraßen sind Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und überwiegend dem über das Gebiet benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte hinausgehenden Verkehr, insbesondere den durchgehenden Verkehrsbeziehungen dienen oder zu diesen bestimmt sind.“

Das Kabinett des Landes Brandenburg hat die Strategie „Perspektiven für das Landesstraßennetz – Abstufung und Weiterentwicklung“ beschlossen. Bei der Bewertung der einzelnen Landesstraßen wurde die L 15 als Landesstraße und deren Funktion bestätigt. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 des Brandenburgischen Straßengesetzes alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Damit hat er auch die entstehenden Kosten zu tragen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Für die L 15 besteht keine Pflicht, die Straße in eine andere Baulast zu übernehmen. Teilabschnitte sind generell nicht möglich umzustufen.

Der Landkreis hat umfassende Aufgaben beim Kreisstraßennetz zu erfüllen. Die bereit gestellten Mittel, Eigenmittel und Fördermittel reichen nicht aus, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit fordert für alle finanziellen Maßnahmen eine genaue Prüfung der Notwendigkeit und Rechtsgrundlagen. Es besteht deshalb keine Ermächtigungsgrundlage, eine Abstufung der L 15 zu einer Kreisstraße zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter